

Staatssekretariat für Internationale
Finanzfragen

Vernehmlassungen@sif.admin.ch

Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange: Kommentar

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gerne nehmen wir im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur *Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange* fristgerecht Stellung. Bitte beachten Sie, dass wir dies als nicht gewinnorientierter Verein XBRL Schweiz tun, der im Jahre 2008 gegründeten Schweizer Jurisdiktion von XBRL International. XBRL International ist ein globales Non-Profit Konsortium, das den frei verfügbaren, weltweit etablierten Datenstandard eXtensible Business Reporting Standard (XBRL) kontrolliert und weiterentwickelt.

In diesem Format müssen bereits seit 2009 alle in den USA börsenkotierten Firmen ihre Geschäftsberichte abliefern. Das gleiche gilt in der EU seit Jahresbeginn 2022. XBRL wird auch in der entstehenden Domäne der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine Schlüsselrolle spielen - dazu unten mehr. Wir verfügen daher über einen grossen Erfahrungsschatz hinsichtlich der gesamten Berichterstattungs-Wertschöpfungskette vom Standardsetzer bis zum Endbenutzer der Berichte. Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme auf die technischen Aspekte des Vorschlages.

Grundsätzliche Überlegung

Im Grundsatz unterstützen wir die als indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative eingerichtete Berichterstattungspflicht des Art. [964a-c OR](#) materiell. Wir können uns vorstellen, dass mittelfristig die Schaffung einer Rechtsgrundlage in Form eines neuen Bundesgesetzes die geeignetere Lösung sein wird, um die stetig steigenden Ansprüche in diesem Themenfeld regulieren zu können. Im Sinne einer pragmatischen und raschen Übergangsregelung ist die aktuelle Vorlage für uns ein gangbarer Weg.

Zu Art. 4

Wir schlagen vor, dass der Bericht über nichtfinanzielle Belange gemäss Absatz 1 auch dann als veröffentlicht gilt, wenn er als Bestandteil eines Lageberichts gemäss CSRD veröffentlicht wird, wie das durch die novellierte *Corporate Sustainability Reporting Directive* (CSRD) der EU verlangt wird.

Grundsätzlich unterstützen wir die Regelung des Verordnungsentwurfes, gemäss welcher der Nachhaltigkeitsbericht nicht nur menschen- sondern auch maschinenlesbar sein soll und daher in einem strukturierten Datenformat abgeliefert werden soll. Faktisch bedeutet das aufgrund der weltweiten Entwicklung, dass sich das Format XBRL dafür am besten eignen wird. Der Zusatzaufwand zur Erzeugung der Maschinenlesbarkeit ist dank moderner Software-Werkzeuge vernachlässigbar. Damit wird es möglich, dass die berichteten Informationen in nachgelagerten Prozessen fehlerfrei und automatisiert analysiert werden können. Dies dient einem kostengünstigen und informationseffizienten Informationsmanagement, das aus volkswirtschaftlicher Sicht sehr zu begrüßen ist.

Die Formulierung in Abs. 2, insbesondere in Verbindung mit der einschlägigen Stelle des Erläuterungsberichtes "(bspw. <<pdf>> und <<XBRL>>)" halten wir in dieser Form für nicht zweckdienlich. Wir verstehen die Passage über den Bericht über nichtfinanzielle Belange so, dass bereits eine Veröffentlichung im PDF-Format als maschinenlesbar gelten würde. Das kann nicht im Sinne des Verordnungsgebers sein. Es ist zu beachten, dass die Erstellung zweier separater Dokumente, eines maschinenlesbaren und eines menschenlesbaren, nicht nur überflüssiger Aufwand ist, sondern vor allem zu vermeidbaren Differenzen zwischen den beiden Dokumenten führt. Dies wird weiter unten erläutert.

Ohne direkten Bezug auf den Verordnungstext möchten wir darauf hinweisen, dass sowohl die Standards des International Sustainability Standards Board (ISSB) wie auch die von der *European Financial Reporting Advisory Group* (EFRAG) entwickelten Nachhaltigkeitsstandards der EU,

welche der Berichterstattung gemäss Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zugrunde gelegt sein werden, technisch mit Hilfe strukturierter Daten (konkret: XBRL) unterstützt werden. Dazu erforderlich ist allerdings, dass die gesamte Begrifflichkeit und Logik der Nachhaltigkeitsstandards in einer XBRL Taxonomie (nicht zu verwechseln mit der EU Taxonomie nachhaltiger Aktivitäten!) abgebildet werden.

Die Arbeiten des ISSB an dieser Taxonomie erscheinen bereits weit fortgeschritten zu sein, wurde doch am 25. Mai 2022 ein [Staff request for feedback to inform future development of the IFRS Sustainability Disclosure Taxonomy for digital reporting](#) veröffentlicht, der u.a. einen ersten Entwurf dieser Taxonomie enthält. Ein Entwurf der Nachhaltigkeitstaxonomie der [EFRAG](#) wird für später im Jahr erwartet. Die digitale Berichterstattung in der EU wird durch eine eigenständige XBRL Taxonomie umgesetzt. Deren Kompatibilität zum European Single Electronic Format (ESEF) wird sichergestellt. Alle in der EU börsennotierten Unternehmen sind seit Jahresbeginn verpflichtet, Finanzberichte in ESEF digital zu veröffentlichen. ESEF ist nichts anderes als eine weitere XBRL Taxonomie. Auch die Schweiz dürfte von diesen Neuerungen indirekt und teilweise direkt betroffen sein, solange es sich um grosse, international tätige Unternehmen handelt.

Solche XBRL Taxonomien sind im übrigen dynamisch zu verstehen in dem Sinne, dass sie vom Standardsetzer laufend an die neusten Entwicklungen der abgebildeten Standards angepasst werden. Die für die Finanzberichterstattung in XBRL erforderliche IFRS Taxonomie zB wird mindestens jährlich aktualisiert. Ähnliches ist auch von den Taxonomien zu erwarten, die Nachhaltigkeitsstandards abbilden.

Sobald eine XBRL Nachhaltigkeitstaxonomie vorliegt, kann sie verwendet werden, um die Berichterstattung in einem technisch eindeutigen Format und daher maschinenlesbar vorzunehmen. Dafür ist es heute aber nicht mehr erforderlich, zwei getrennte Dokumente zu erstellen, eines für den Menschen lesbar in PDF, und ein zweites Dokument in XBRL: Mit Hilfe moderner Berichterstattungssoftware kann ein für den Menschen lesbares Dokument im HTML Format erzeugt werden, dass die iXBRL Etiketten (sogenannte "tags" in inline XBRL oder iXBRL) für den menschlichen Leser unsichtbar in sich trägt und so maschinenlesbar wird ([hier](#) ein gutes Beispiel). So kann vermieden werden, dass sich das maschinenlesbare Dokument inhaltlich von dem unterscheidet, das vom Menschen gelesen werden kann. Diese häufige Fehlerquelle wäre sonst nur mit externer Prüfung zuverlässig zu schliessen.

Bei der Berichterstattungskette ist ferner zu beachten, dass es idealerweise einen einzigen Endpunkt gibt, an den die Berichte im digitalen Format auszuliefern und von dem sie von den Benutzern abgerufen werden können. Dadurch kann vermieden werden, dass Benutzer manuell auf Hunderte von Webseiten zugreifen müssen, um die Berichte abholen zu können. Als Modell darf hier wiederum der im Aufbau befindliche [European Single Access Point \(ESAP\)](#) der EU gelten, bzw. [EDGAR](#) für die Finanzberichterstattung in den USA. Zum ESAP werden voraussichtlich auch die Nachhaltigkeitsberichte in der EU abgeliefert bzw. darauf zugegriffen werden können.

Schliesslich ist uns nicht bekannt, dass die TCFD eine eigene XBRL Taxonomie entwickeln würde, die ihre Empfehlungen abbildet. Die Verpflichtung des Abs. 2 wird somit kaum umsetzbar ohne Rückgriff auf das TCFD Framework konkretisierende Standards wie jene des ISSB oder der EU / EFRAG.

Als Verein XBRL Schweiz betrachten wir es als unsere Kernaufgabe, als Plattform zu dienen für die Entwicklung nationaler XBRL Taxonomien oder möglicher nationaler Erweiterungen (extensions) von internationalen Taxonomien wie jener des ISSB. Als Beispiel haben wir eine auf den KMU Kontenrahmen basierte XBRL Taxonomie für das Schweizerische Obligationenrecht entwickelt, die wir seither stetig weiter pflegen und die kostenlos nutzbar ist.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen der rechts Unterzeichnende jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundlich grüsst
XBRL SCHWEIZ



Prof. Dr. Marco Passardi
Co-Präsident



Christian Dreyer CFA
Vorstandsmitglied